



**Rahmentarif
über die Gebühren der Gemeinde Wettingen
(Gebührentarif)**

Vom 6. September 2018 (Stand: 16. Oktober 2025)

Der Einwohnerrat,

gestützt auf § 20 Abs. 2 lit. i des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) vom 19. Dezember 1978¹,

beschliesst:

§ 1²

Das Inventuramt erhebt folgende Gebühren:

Inventuramt

a.	Inventarisierung von Erbschaften	
	- Grundpauschale	Fr. 100.00 - 500.00
	- Stundenansatz	Fr. 50.00 - 90.00
	- Ausfertigung pro Seite Original	Fr. 15.00 - 30.00
b.	Sicherung der Hinterlassenschaft bei Reinvermögen über Fr. 10'000.00	0,5 % des Reinver- mögens
	mindestens	Fr. 60.00 - 100.00
	maximal	Fr. 500.00 - 1000.00
c.	Erbverzeichnis	Fr. 25.00 - 50.00
	- zusätzlich pro Seite	Fr. 15.00 - 30.00

¹ SAR 171.100

² Gemäss Beschluss des Einwohnerrats vom 16. Oktober 2025

§ 2³

Die Regionalpolizei erhebt folgende Gebühren:

- a) Verkehrsbeschränkungen
 - Ausnahmebewilligungen Fr. 50.00 - 400.00
- b) Entschädigungen
 - Regionalpolizei pro Stunde Fr. 80.00 - 160.00
- c) Polizeifahrzeuge
 - Grundgebühr (inkl. 10 km) Fr. 15.00 - 30.00
 - plus pro km Fr. 1.50 - 3.00
- d) Mietgebühren
 - Absperrmaterial, Signale usw., pro Tag und Stück Fr. 2.00 - 5.00
 - Vauban-Barrieren Fr. 5.00 - 10.00
 - Signalisation liefern/abholen Fr. 20.00 - 500.00
- e) Verschiedenes
 - Atemlufttest, sofern positiv Fr. 10.00 - 200.00
 - Fotomappen
 - Fotomappe klein 1-3 Seiten (exkl. Frontblatt) Fr. 30.00 - 50.00
 - Fotomappe mittel 4-10 Seiten (exkl. Frontblatt) Fr. 40.00 - 80.00
 - Fotomappe gross ab 11 Seiten (exkl. Frontblatt) Fr. 70.00 - 100.00
 - Bearbeitungsgebühr allgemein Fr. 30.00 - 200.00
 - Heimschaffung, Versorgung, Zuführung von Personen sowie Sonderaufträge nach Aufwand
gem. Grundgebühren und Entschädigungen
 - Betäubungsmittel Schnelltest, sofern positiv Fr. 20.00 - 100.00
 - CBD Schnelltest, sofern positiv Fr. 20.00 - 100.00
 - Telefonkosten für Abklärungen, Kontakte etc. pauschal Fr. 5.00 - 10.00
 - Bearbeitungsgebühr für aufgeklärte Tatbestände (inkl. Fotos, Kopien, Telefon) Fr. 100.00 - 200.00
 - Nachteinsätze (20.00 – 06.00 Uhr) pro h Fr. 10.00 - 20.00
 - Wochenend-/Feiertagseinsätze (Sa 06.00 – So 20.00 Uhr) pro h Fr. 10.00 - 20.00
 - Sichergestellte Fahrzeuge ab dem 2. Tag der Sicherstellung pro Tag und Platz
 - Aussenplatz Fr. 1.00 - 10.00
 - Garage Fr. 3.00 - 15.00
 - Anzeigen Ordnungsbussenzentrale (Bearbeitungsgebühr) Fr. 30.00 - 100.00
 - Messung km/h elektronische Trendfahrzeuge und Mofas Jugendliche bis 18 Jahre sofern positiv Fr. 50.00 - 100.00

³ Gemäss Beschluss des Einwohnerrats vom 16. Oktober 2025

- Messung km/h elektronische Trendfahrzeuge und Mofas Erwachsene ab 18 Jahre sofern positiv	Fr. 100.00 - 150.00
- Mietausweisung	Fr. 150.00 - 250.00
- Radhemmschuh pauschal ab 24h pro Tag	Fr. 40.00 - 80.00
- Tasereinsatz (Abschiessen der Pfeile)	Fr. 3.00 - 10.00
	Fr. 90.00 - 120.00

§ 3⁴

Das Gemeindebüro erhebt folgende Gebühren:

Gemeindebüro

- a. Beglaubigung einer Unterschrift ⁵ gemäss Dekret
- b. Beglaubigung einer Fotokopie ⁵
 - 1. Seite gemäss Dekret
 - weitere Seiten gemäss Dekret
- c. Feuerwerk Fr. 50.00 - 120.00
- d. Helikopterlandung Fr. 80.00 - 160.00
- e. Strassenreklamen temporär, je Standort Fr. 30.00 - 80.00
- f. Bewilligungen allgemeiner Art, mind. Fr. 50.00
Bei grösseren Projekten nach Aufwand *

* Der Gemeinderat legt den Stundenansatz im Rahmen von Fr. 75.00 – Fr. 100.00 fest.

- g. Miete Ausstellungswände 1.80 x 1.20m Fr. 10.00 - 20.00
Stundenansatz Lieferung Fr. 50.00 - 80.00
- h. Strassenmusikanten Fr. 10.00 - 30.00
pro Person und Halbtags Fr. 30.00 - 50.00
ab 2 Personen pro Halbtags
- i. Marktgebühren Wochenmarkt
 - pro Tisch und Jahr (>8 Monate pro Jahr) Fr. 150.00 - 300.00
 - pro Tisch und Saison (<8 Monate pro Jahr) Fr. 100.00 - 200.00
 - pro Tisch für Tagesverkäufer Fr. 10.00 - 20.00
 - Eigener Stand/Tisch (pro Jahr und lfd.M.) (>8 Monate pro Jahr) Fr. 40.00 - 80.00
 - Eigener Stand/Tisch (pro Saison und lfd.M.) (<8 Monate pro Jahr) Fr. 25.00 - 50.00
- j. Marktgebühren Jahrmarkt
 - Stand (pro lfd.M.) Fr. 5.00 - 110.00
 - Minimum pro Stand Fr. 15.00 - 30.00
 - Stromanschluss (pro lfd.M.) Fr. 3.00 - 6.00
- k. Marktgebühren Flohmarkt
Minimum pro Stand Fr. 15.00 - 30.00

⁴ Gemäss Beschluss des Einwohnerrats vom 16. Oktober 2025

⁵ Gemäss Dekret über das Notariatswesen

I.	Öffentlicher Grund		
-	Gewerbliche Nutzung Straßen/Plätze pro m ² und Monat mindestens	Fr. 8.00 - 16.00 Fr. 50.00	
-	Gewerbliche Nutzung speziell markierter Parkfelder (z. B. Taxi), pro Jahr	Fr. 480.00 - 1'500.00	
m.	Zirkuswiese		
-	Allgemeine Benützung pro Tag pro Auf-/Abbautag Zirkus/Veranstaltung	Fr. 300.00 - 600.00	
-	Klein-Zirkus pro Spieltag	Fr. 250.00 - 900.00	
-	Gross-Zirkus pro Spieltag	Fr. 1'000.00 - 2'600.00	
-	Benützung durch Fahrende, max. 10 Tage bis 15 Fahrzeuge	Fr. 500.00 - 1'000.00	
	bis 30 Fahrzeuge	Fr. 800.00 - 1'600.00	
n.	Gastgewerbe, Bewilligungen		nach kantonalen Gebührenansätzen

§ 4⁶

Die Einwohnerdienste erheben folgende Gebühren:
Strafbefehle

Ausfertigung	Fr. 50.00 - 100.00
Spruchgebühr	Fr. 50.00 - 100.00
Verfahrenskosten	Fr. 60.00 - 120.00

Nachforschungen

Aufwand pro halbe Stunde	Fr. 50.00 - 100.00
--------------------------	--------------------

Foto für Ausweise (digital)

Fr. 50.00 - 10.00

§ 5⁷

Die Abteilung Finanzen erhebt folgende Gebühren:

- a. Rückzug Betreibung/en Fr. 100.00 - 150.00
- b. Rückzug Pfändungsbegehren Fr. 50.00 - 100.00
- c. Bestätigung über offene oder bezahlte Steuern (je nach Aufwand) Fr. 20.00 - 60.00
- d. Ratenzahlungsvereinbarung Fr. 0.00 - 50.00
- e. Zustellung Kontoauszüge an Treuhänder (Vertreter/innen) mehrere Steuerjahre Fr. 0.00 - 50.00

⁶ Gemäss Beschluss des Einwohnerrats vom 16. Oktober 2025

⁷ Gemäss Beschluss des Einwohnerrats vom 16. Oktober 2025

§ 6⁸

Die Bibliothek erhebt folgende Gebühren:

Bibliothek

a) Einschreibung

Kinder (Bibliotheksausweis gültig bis zum vollendeten 18. Altersjahr)

Fr. 5.00 - 15.00

b) Jahresgebühr

Jugendliche (13. bis zum vollendeten 18. Altersjahr) Fr. 0.00 - 25.00
Erwachsene Fr. 10.00 - 50.00

c) Abgabe Ersatzausweis

Fr. 5.00 - 15.00

d) Mahnungen

- 1. Mahnung Fr. 3.00 - 6.00
- 2. Mahnung Fr. 10.00 - 20.00
- Rechnungstellung (Bearbeitungsgebühr) Fr. 25.00 - 40.00

e) Vormerkung von Medien

- Kosten pro Titel Fr. 2.00 - 5.00

f) Lernplatz oder PC/Internetbenutzung

kostenlos

g) Medienverlust

- bis 2 Jahre im Bestand 100 % Kaufpreis
- ab 2 Jahren im Bestand 50 % Kaufpreis
- Bearbeitungsgebühr Fr. 5.00 - 10.00
- ab 5 Jahren im Bestand (pauschal) Fr. 5.00 - 10.00
- Verlust Stellvertreter/Hülle Fr. 5.00 - 10.00

h) Einzelausleihe

Fr. 5.00 - 20.00

i) Ausleihe Artothek (1 Jahr)

(pro Bild, mit gültigem Bibliotheksausweis) Fr. 50.00 - 100.00

j) Verlängerung Artothek (1 Jahr, pro Bild)

Fr. 30.00 - 50.00

k) Ausleihe eReader

Fr. 5.00 - 10.00

l) Eintritt pro Veranstaltung

Fr. 0.00 - 50.00

⁸ Gemäss Beschluss des Einwohnerrats vom 16. Oktober 2025

§ 7⁹

¹ Der Werkhof erhebt pro Woche folgende Gebühren:

a. Miete Bankgarnitur 4 m (16 Personen)	Fr.	15.00	-	25.00
b. Miete Klapptische mit je 2 Klappbänken (Tisch 2,5 x 0,8m)	Fr.	15.00	-	30.00
c. Miete Klapptische 2,5 x 0,8 m (8 Personen)	Fr.	10.00	-	20.00
d. Miete Klappbänke 3.0 m (5 - 6 Sitzplätze)	Fr.	7.00	-	10.00
e. Miete Marktstand bedacht	Fr.	40.00	-	60.00
f. Miete Podest 1.48 x 0.98 x 0.25 m	Fr.	8.00	-	15.00
g. Miete Podest 1.86 x 1.42 x 0.30 m	Fr.	10.00	-	20.00
h. Miete bühnenelemente (2,0 x 1,0 x 0,6 m) nur Innengebrauch	Fr.	10.00	-	20.00
i. Miete Event Zäune	Fr.	4.00	-	12.00
j. Miete Plakatständer mit Betonsockel	Fr.	20.00	-	50.00
k. Miete Kehricht Container 660 l	Fr.	10.00	-	20.00
l. Miete Abfallbehälter 200 l	Fr.	5.00	-	15.00
m. Abholung / Rücklieferung Material bis max. 30 Minutenpauschal	Fr.	30.00	-	80.00
Mehrzeit wird nach Aufwand gemäss Abs. 3 und 4 verrechnet				
n. Transportgebühren				
1 bis 5 Mietobjekte pauschal	Fr.	80.00	-	120.00
6 bis 10 Mietobjekte pauschal	Fr.	130.00	-	170.00
11 bis 20 Mietobjekte pauschal	Fr.	180.00	-	220.00
über 20 Mietobjekte				nach Aufwand

³ Der Gemeinderat legt den Stundenansatz (Stapler und Personal) im Rahmen von Fr. 100.00 – Fr. 200.00 fest.

⁴ Der Gemeinderat legt die Stundenansätze (Lieferwange / LKW und Personal) im Rahmen von Fr. 200.00 – Fr. 400.00 fest.

§ 8

Vermittlungsgebühr für Fundgegenstände	Fr.	0.00	-	70.00
--	-----	------	---	-------

§ 8^{bis10}

Die Gemeindekanzlei erhebt folgende Gebühr:

Leumundszeugnis	Fr.	20.00	-	40.00
-----------------	-----	-------	---	-------

⁹ Gemäss Beschluss des Einwohnerrats vom 16. Oktober 2025

¹⁰ Gemäss Beschluss des Einwohnerrats vom 16. Oktober 2025

§ 8^{ter¹¹}

Die Verwaltungsabteilungen erheben folgende Gebühr:

Kopie pro Stück	Fr. 1.00 - 2.00	Allgemeine Gebühren
Versandkosten	Fr. 0.00 - 10.00	
Rechnungstellung	Fr. 0.00 - 10.00	

Debitorenrechnungen

Zahlungserinnerung gratis

2. Mahnung Fr. 20.00 - 40.00

§ 9

¹ Die Festlegung der einzelnen Gebühren erfolgt im vorgegebenen Rahmen durch ein vom Gemeinderat zu erlassendes Gebührenreglement.

Gebührenreglement

² Die Gebühren für Verrichtungen oder Dienstleistungen im öffentlichen Interesse können vom Gemeinderat angemessen ermässigt werden.

§ 10

¹ Der Rahmentarif über die Gebühren der Gemeinde Wettingen (Gebührentarif) vom 21. Juni 2001 wird aufgehoben.

Schlussbestimmungen

² Der Rahmentarif über die Gebühren der Gemeinde Wettingen tritt per 1. Januar 2019 in Kraft.

³ Die Änderungen vom 16. Oktober 2025 treten per 1. Januar 2026 in Kraft.

Wettingen, 6. September 2018

NAMENS DES EINWOHNERATES

Der Präsident:
Hansjörg Huser

Die Protokollführerin
Barbara Wiedmer

¹¹ Gemäss Beschluss des Einwohnerrats vom 16. Oktober 2025